

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 119.

Hermannstadt, Mittwoch am 20. Mai.

1863.

Inserate aller Art werden in der Steinbauerschen Buchhandlung angenommen, für Deutschland bejournale, woselbst Haagenstein, et Vogler in Hamburg, Witten und Frankfurt a. M., und Annoncen-Exped. von C. Wlgen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken eines in 8 Paletten Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger Th. Steinbauer.

Aemtlliches.

3. 16,513 1863.

Kundmachung.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben, von dem landesväterlichen Wunsche befehle, es möge auch die letzte schmerzliche Erinnerung an die ereignisreichen Jahre 1848, 1849, 1851 und 1853 in diesem Großfürstenthum Siebenbürgen der Vergessenheit anheimfallen, mit allerhöchstem Handschreiben vom 8. Mai l. J. allergnädigst zu verfügen geruht, daß jene Individuen, welche anlässlich ihrer Theilnahme an den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849, so wie an den in den Jahren 1851 und 1853 gesponnenen Verschwörungen wegen politischen Verbrechen oder Vergehen zu Gefängnisstrafen verurtheilt wurden und ihre Strafen entweder mit theilweiser gnadenweiser Nachsicht derselben, oder ohne eine solche ausgestanden haben, die denselben zugegangenen gesetzlichen Folgen aus allerhöchster Gnade nachgesehen werde.

Dieser dem k. l. Suberanium mit l. Hofdecret vom 11. Mai 1863, 3. 2236 mitgetheilte allerhöchste Gnadenact wird hiemit zu allgemeinem Kenntniß gebracht.

Klausenburg, am 15. Mai 1863.

Vom königl. sieb. Landes-Gubernium.

No. 16001—1863.

In Folge hohen Hofdecretes vom 6. d. M., 3. 2117, wird kundgemacht, daß das k. l. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft den österreichischen Landwirthen, welche bei der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg, neue oder verbesserte, in Oesterreich noch nicht verbreitete Maschinen in nicht mehr als je einem Exemplare, oder zur Veredlung der inländischen Racen geeignetes Zuchtvieh anzukaufen beabsichtigen, die Befreiung von der Entrichtung des Einfuhr-Zolles gegen eine vom österr. Ausstellungs-Commissar Ministerialrath Dr. Papst ausgestellte Certificate zu gewähren, beschloffen und den Finanz-Landes-Directoren in Wien, Innsbruck und Prag die betreffenden Befehle erteilt hat.

Klausenburg, den 15. Mai 1863

Das k. siebenbürgische Gubernium.

Die Cordula.

Bußd, am 17. Mai 1863.

Am 21. October 1848, wo der die Revolution hervorruhende Nationalhaß bereits eine solche Höhe erreicht hatte, daß Einer im Andern kaum mehr den Vaterlandsbruder anerkennen wollte, sondern wo ein Theil den andern so gerne mit einem Schlege vernichtet und ausgerottet hätte, ging ein Mann unseres Nachbarortes Meschen in einen südl. vom Dorfe gelegenen Wald um Holz zu holen. Dasselbst angelangt, hörte er das Wimmern eines Kindes, von dessen Wirklichkeit er sich immer mehr überzeugte, je mehr er sich demselben zu nähern suchte. Ohne sich jedoch die Mühe zu geben, bis zu ihm hinzugelangen und dem Hilfflohen rettende Hand zu bieten, kehrte er ins Dorf zurück und erzählte, was ihm begegnet war. Alle schauten zwar und wunderten sich, Niemand aber wollte der Schutzhelme des dem Verderben Preis gegebenen Kindes werden, zumal da eine hochschwangere Ungarin in den Tagen im Dorfe gesehen worden, welche den Weg in diesen Wald genommen, und sicher die Mutter des ausgekeimten Kindes gewesen. Des ungarischen Fingelfindes sich anzunehmen, hielt man nicht der Mühe werth, es mußte eine 14 Stunden lange Octobernacht, verborgen im Gesträuch, an der Brust der mütterlichen Erde ruhen. Am 22. October früh gelangte die Kunde davon zu einem Hergen, das erhaben über jeden Nationalhaß, edel und warm schlug für Bru-

derwohl und Menschenglück. Sogleich wurde nach dem Kinde gesucht, doch alles war still und ruhig, man hörte kein Wimmern und kein Weinen mehr. Der Mann, welcher dasselbe Tags vorher gehört hatte, zeigte zwar die Segend, allein erst nach langem Hin- und Hergehen fand man das Kind in einem dünnen Luche eingewickelt in tiefem Schlafe liegen. Es wurde nach Meschen gebracht, dafelbst in der evang. Kirche getauft, und ihm, zur Erinnerung an den 22. October, der Name Cordula gegeben. Wohin die Mutter gekommen, ob sie ein Opfer dieser Geburt oder des damaligen Partehasses geworden, davon hat man bis zur Stunde nichts erfahren. Genug, das Kind war gerettet, es wurde erwärmt, ernährt und mit christlicher Liebe gepflegt. Der 11. Mai des Jahres 1849 machte das edle Herz seines Wohlthäters, in voller Lebenskraft, im Tode erkalten, der in seinen letzten Lebensstunden nicht vergaß, auch des ungarischen Fingelfindes mit sorgender Liebe zu gedenken. Die edelmüthigen Erben des verklärten Wiedermannes haben seinen letzten Willen heilig gehalten. Die Cordula wurde bis zu ihrem 2. Jahre theils in Meschen, theils in Mediasch gepflegt, und seit ihrem 3. Lebensjahre wurde sie hier in unserm Dorfe Bußd einer zwar armen, aber ehrlichen Bauersfamilie zur Pflege anvertraut. Hier fand sie sich so heimlich, daß sie ihre Pflegemutter Theresia Hienz wie eine wahre Mutter liebte, und nirgends sonst hingezogen wollte, obwohl sie mehrmals dazu angefordert wurde. Sie wurde anständig gekleidet, ernährt und in der Furcht des Herrn erzogen. Die Schule besuchte sie fleißig und machte rühmliche Fortschritte. In ihrem Benehmen herrschte stiller Ernst, besonnene Ruhe, und es zeigte sich eine gewisse Festigkeit des Characters.

Um die 3. Nachmittagsstunde des 14. l. M. aber, ging sie nach Zwöschentlicher Krankheit, wobei es an ärztlicher Hülfe nicht fehlte, eben am Himmelfahrtstage zum ewigen Vater der Liebe, in einem Alter von 14 Jahren, 6 Monaten und 14 Tagen. Am 16. l. M. wurde sie unter inniger Theilnahme der hiesigen Schuljugend und der Gemeinde mit aller Feierlichkeit zu Grabe getragen, wobei die edlen Erben ihres hochherzigen Wohlthäters mit gerührten und tränenvollen Augen zugegen waren. Alles was die nunmehr Verklärte von ihrem ersten Lebenstage an bis zu ihrem Grabe Gutes und Liebevollen erfahren hat, war das Werk ihres ersten Schutzhelms. Mit welcher Opferwilligkeit die mehrerwähnten Erben für dieses Mädchen gesorgt, wie warm sie seiner sich angenommen, hier rühmen zu wollen, wäre überflüssig; denn da, wo so laut die That gesprochen hat, es der Worte nicht Noth. Und wer der Wohlthäter dieses ungarischen Kindes gewesen? — Er war kein Feind der ungarischen Nation, obwohl diese Nation es also vermeinte, und sein Lebensende herbeiführte. Er war ein Freund der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Rechts. Doch wozu noch mehr, es ehrt und kennt ihn Jung und Alt und Groß und Klein, nah und fern. Den 11. Mai 1849 schrieb er: „vergess' des ungarischen Fingelfindes nicht.“ und den 14. Mai 1863 folgte dieses Kind, die Cordula, ihrem Wohlthäter in die Ewigkeit nach.

Noch eine nothgedrungene Antwort.

In der Vorstellung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines an die sächsische National-Universität vom 6. October 1847, abgedruckt in Nr. 105 dieser Blätter, ist Wasser auf meine Mühle gekommen, klares, prächtiges Wasser. Da der Abdruck mit Ihrer Einwilligung geschehen ist, verehrter Herr Redacteur, so habe ich den Muth zu hoffen, Ihre von Freund und Feind anerkannte Unparteilichkeit werde mir das Wort in der viel besprochenen Agrarangelegenheit noch einmal einräumen. Meine Zuversicht geht so weit, daß ich glaube, Sie würden mir das Wort selbst in dem Falle nicht verweigern, wenn ich, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen, mich genöthigt sehen sollte, der von Ihnen selbst gemachten Einwendung mit geziemender Bescheidenheit entgegenzutreten. Und hierzu sehe ich mich in der That genöthigt, weil es mir nicht gleichgültig sein kann, den Stand-

punkt, den ich in der schwebenden Frage eingenommen habe, als einen solchen bezeichnet zu sehen, zu dessen Folgen auch Rebellion und Seccession gehören.

Es will mir scheinen, verehrtester Herr Redacteur, als ob Sie im Unrecht seien, wenn Sie aus dem von mir vertretenen national-ökonomischen Principe politische Consequenzen ziehen. Ich habe nicht das Princip der absolut freien Individualität verfochten, sondern lediglich das Princip der freien Verfügung des Individuums über sein Grundeigenthum.

Es will mir ferner scheinen, als ob Sie im Unrecht seien, wenn Sie einen aus der Politik entlehnten Grundsatze in die Nationalökonomie übertragen, wie dies in Ihrer gegen mich gerichteten Behauptung geschieht: „Der Parlamentarismus ist die Herrschaft der Majoritäten über die Minoritäten.“ Ich kann mich der Berücksichtigung nicht entziehen, daß dieser aus der Politik entlehnte Grundsatz, auf andere Lebensgebiete übertragen, zu den bedauerlichsten Consequenzen führen müßte. Wenn die Majorität auf dem Gebiete des Glaubens zur Herrschaft über die Minorität berechtigt wäre, so könnte von Religionsfreiheit nicht die Rede sein; wenn die Majorität über das Eigenthum der Minorität zu verfügen berechtigt wäre, so hätte das Eigenthum aufgehört, heilig zu sein. Mit einem Wort, der Satz, daß der Parlamentarismus die Herrschaft der Majoritäten über die Minoritäten sei, ist kein allgemein gültiger für alle Lebensgebiete, er kann mithin den von mir vertretenen national-ökonomischen Standpunkt nicht entlasten.

Doch selbst in dem nach meinem Dafürhalten unmöglichen Falle, daß der Satz von der Herrschaft der Majoritäten über die Minoritäten allgemein gültig wäre, könnte er der in dem bekannten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Commissionation — und nur gegen diese habe ich geschrieben — nicht zur Stütze dienen. Denn nach dem 11. § dieses Gesetzeswürde dann auch die Minorität der Grundbesitzer die Majorität zur Commissionation zwingen, da die Gemeindeglieder, Kirchen-, Schul- und Pfarrenglieder denjenigen Grundbesitzern zugezählt werden, welche die Commissionation wünschen. Gestatten Sie mir ein Beispiel anzuführen. Der Flächeninhalt der Gemarkung A beträgt 4200 Joch. Davon entfallen auf die Gemeinde, Kirchen, Schulen u. 200 Joch, auf die Grundbesitzer 4000 Joch. Sobald nun eine beliebige Zahl der grundbesitzenden Individuen, deren Grundbesitz mindestens 1901 Joch beträgt, die Commissionation will, so muß dieselbe durchgeführt werden, denn zählt man zu ihren 1901 Joch die Gründe der Gemeinde u. mit 200 Joch, so gibt dies mehr als die Hälfte des in der Gemarkung befindlichen Grundbesitzes, nämlich 2101 Joch. Sie muß durchgeführt werden, obgleich der Grundbesitz der Commissionationssuchenden nur 99 Joch geringer ist, als der der Commissionationseindlichen. Es kann mithin nach dem angezogenen § die Minorität die Herrschaft über die Majorität ausüben, was nach Ihrem Satze ganz und gar unzulässig ist. Und eben aus diesem Grunde ist Ihr Satz nicht geeignet, der im erwähnten Entwurfe vorgeschlagenen Commissionation — und nur gegen diese habe ich geschrieben — zur Stütze zu dienen. Quod erat demonstrandum.

Unter sothanan Umständen kann ich nicht anders, als gegen diese Commissionation mich aussprechen.

Wer ist denn aber eigentlich für diese Commissionation? Die größeren Grundbesitzer, denen es durch bedeutende Opfer gelungen ist, ihren zerstückelten Grund und Boden in wenige größere Parzellen zusammenzubringen, gewiß nicht. Denn sie können dabei unmöglich etwas gewinnen. Ihre Parzellen gehören zumeist in die erste Classe; sie liegen in der Nähe des Dorfes; sie befinden sich im besten Zustande. Man rede solchen Grundbesitzern von der vorgeschlagenen Commissionation und man wird etwa folgendes zur Antwort erhalten: Diese Grundstücke habe ich mit schweren Opfern redemäßig erworben, zahle die vorgeschriebenen Abgaben, bin damit vollkommen zufrieden; ich lasse sie nicht fahren und wenn man mich noch einmal so große, aber schwächere und in größerer Entfernung gelegene, dafür gäbe; ich würde einen diesbezüglichen Zwang für eine grobe Verletzung meines Eigenthums, meines Vortheils halten, ich würde alle mir zu Gebot stehenden Mittel anwenden, um mich gegen diese Vergewaltigung zu schützen.

Unregungen.

Lesefrüchte.

Mitgetheilt von S. R. Schuller.

III.

Aus dem Stammbuche des Feinlein Paradies.

„Noch nie sah ich einen größern Sieg der menschlichen Kunst über die Natur.“ schrieb der berühmte Verfasser der Macrobiothik, Dr. Hufeland, am 30. Juli 1797 zu Leipzig in das Stammbuch der im Jahre 1824, zu Wien verstorbenen Clavier- und Harmonikspielerin Maria Theresia Paradies.

Und so war es in der That. Im Jahre 1759 zu Wien geboren war sie schon im dritten Lebensjahre erblindet. Da sie Neigung für Musik zeigte, erhielt sie von ihrem achten Jahre an Unterricht auf dem Fortepiano und im Gesang, sang schon nach drei Jahren zu Wien in Pergoleß's Stabat mater, während sie zugleich auf der Orgel accompagnirte. Die dabei anwesende Kaiserin Maria Theresia setzte ihr ein Jahrgeld aus, und durch Kozeluch's Unterricht brachte es die junge Künstlerin so weit, daß sie gegen 60 Clavierconcerte mit der größten Genauigkeit spielen konnte. Ihr Gedächtniß war bewundernswürdig treu; ihre zahlreichen Compositionen dicte sie Note für Note in die Feder. Auch in der Geographie, im Rechnen u. s. w. war sie wohlunterrichtet, dabei heiter, unerschaltend und witzig.*

Wie sie in ihrer Vaterstadt und auf ihren Kunstreifen gefeiert worden, davon geben auch die nachfolgenden Anfsätze ein rührendes Zeugniß. Sie sind von Herrn Dr. Wächter, welcher während seiner Studien in Wien das Glück hatte, in ihr Haus eingeführt zu werden, aus ihrem Stammbuche ausgeschrieben, und dem Einsender, der selbst das Glück hatte die geistvolle Künstlerin einmal in einer musikalischen Abendunterhaltung, welche sie veranstaltete hatte, zu sprechen und zu bewundern, mitgetheilt worden

* Siehe das Neudruckte Conversationslexicon.

In allen begegnet uns neben der begeisterten Bewunderung der seltenen Meisterin das Bestreben sie über ihr trauriges Loos zu trösten und zu erheben, und die nachfolgenden verdienen als Originale berühmter Schriftsteller ihrer Zeit in weitem Kreise bekannt zu werden.

Wir eröffnen ihre Reihe mit den Worten, welche der bekannte deutsche Dichter Pöffel, welcher selbst auch sein Geschick schon im Jahre 1757 nach langwierigen Augenleiden gänzlich verloren hatte, und in diesem Zustande bis zum Jahre 1809 lebte, am 23. Juni 1784 zu Colmar eigenhändig in ihr Stammbuch geschrieben.

Noch gestern namm' ich dich Theresie;
Doch heute taufst mein Herz dich um;
Heut' da ich ganz in deinem Leide,
Führ' ich dich in das Heiligthum
Der Sympathie, an die wir glauben;
Hier weis' ich dich zur Freundin ein,
Und könnt' ich dich der Mutter rauen,
Du müßtest mir auch Tochter sein.

bichtete der heitere Sänger und fügte später von Bewunderung hingerissen noch hinzu:

O weh, Theresie, weh' dem Mann,
Der nicht vor Wonne dich zu hören
Wie wir das Augenlicht entbehren,
Und Ohr und Herz nur werden kann.

In den Versen:
Die schöne Gotteswelt, die Sonn', ihr Licht zu sehn,
Ein groß Geschick, das die Natur uns Menschen gab!
Und doch — wie viele blind mit offenen Augen gebu
Hindurch, und sehen nichts, und straucheln bis ins Grab
Weir glücklicher, wem Gott ein inneres Licht,
Das zarteste Gefühl ins Herz gegeben,
Das jeden Ton, durch den die Weisheit zu ihm spricht,
Aufs lauteste vernimmt, durch ein harmonisch Lob
Ihn wieder gibt, und wenn ein hart Geschick

Sein leblich Auge schon mit Finsterniß umziehet,
Doch hinter diesem flüchtigen Erdenglück
Mit seinem Geist in bessere Welten fliehet,
Wo nichts mehr dunkel ist, wo hell're Sonnen glühen,
Die nicht die längste Reih' von Ewigkeiten bleibet,
Und blumenreiche Erden blühen,
Die kein Elßthum, kein Edeu hier erreicht!
O, Paradies! dies ist dein Loos!
So melodienreich, als jene Saiten beden,
Von deiner Hand gerührt, so rein, so fehlerlos
Und so harmonisch ist dein Leben,
Ja singst du uns in Pöffels Lied dein Leiden,*
So ist man in Gefahr, dich darum zu beneiden
tröstete der gemüthvolle Dichter Chr. Fr. Weiße in Leipzig, der bekannte Verfasser des deutschen Kinderfreundes, und mit dem Zuruf:
Dein Schicksal werde nie gescholten!
Zwar raub's Dir Pöffels goldenen Strahl;
Doch hat Dir diesen tausendmal
Dein goldnes Saitenspiel vergolten
in Göttingen der Dichter Gottfried Aug. Bürger die Künstlerin.
Jede deiner Stunden fliehe, wie der Ton von deinen Saiten
Sanft und rein, und ohne Tadel!
Freundschaft müßte sie begleiten.
Es verstumme nur der Eine der Gedanken, du seist blind
Da der Menschheit beste Güter, Lieb' und Glück, es gleichfalls sind.
schrieb Aringer 1790 in ihr Stammbuch.

Selbst die Monarchen —
schrieb der bekannte Verfasser der „Skizzen“ und anderer historischen Romane Gottlieb Meißner in ihr Stammbuch.

— umschwebt kein schöner Geleite, denn Dich,
* Eine von Pöffel gebichtete auf ihre Blindheit bezügliche Cantate, welche Kozeluch in Musik gesetzt hatte.

Und diese Grundbesitzer sind zugleich die eifrigsten Freunde des landwirthschaftlichen Fortschrittes. Man besetze sie nur vom Erbs- und Brachgewinn, man schütze sie in der freien Benutzung ihres Grund und Bodens und die wohlthätigen Folgen werden sich bald zeigen. Man sorge durch Gesetze, welche die Arrondirung erleichtern, dafür, daß die Zahl dieser Grundbesitzer immer größer werde und man darf hoffen, daß sich, wie St. L. Koch sagt, die Grundstücke von selbst arrondiren werden, ohne Machtgebot."

Wer ist denn eigentlich für die vorgeschlagene Commassation? Diejenigen werden dafür sein, welche dabei nur zu gewinnen haben, die Eigenthümer der kleinsten, schwächsten, vom Dorfe entfernten Parcellen. Man setze ihnen die diesbezüglichen Vortheile auseinander und sie werden mit beiden Händen zugreifen, denn es gelüstete sie schon längst nach besserem Grundbesitz. Wo die Majorität des Grundbesitzes, nöthigenfalls auch die durch Zuschlag der Gemeindeglieder verstärkte Minorität in den Händen solcher Grundbesitzer ist, wird die vorgeschlagene Commassation schnellst gewünscht werden. Aber man täusche sich nicht über die Quelle dieser Sehnsucht. Man nehme sich die Mühe nachzuforschen und man wird finden, daß diese Quelle nicht Liebe zum landwirthschaftlichen Fortschritt, sondern gar oft Gellüste nach fremdem Eigenthum heißt.

Es sind ferner dafür national-ökonomische Theoretiker, die ein Ideal verkörpern wollen, ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse. Ich will ihrer keinen befehlen; ich achte und ehre ihre Ueberzeugung, obgleich ich sie bekämpfe. Aber wehren muß ich mich gegen Herrn F. F. in Nr. 88 dieser Blätter, dem es gefallen hat, mich mit Schimpfreden zu regalisieren. Gestatten Sie mir, verehrtester Herr Redacteur, diesem Herrn Folgendes zu erwiedern.

Gegen eine, wie immer beschaffene Bodenregulirung, welche erst dann ins Leben tritt, wenn keine gerechte Einwendung dagegen gemacht wird, habe ich nichts einzuwenden; eine solche wünsche ich von ganzem Herzen, denn dabei können alle nur gewinnen, dabei wird sich nicht die Majorität an der Minorität, auch nicht die Minorität an der Majorität bereichern. Ich habe bloß gegen die im bekannten Gesetzentwurf vorgeschlagene Commassation geschrieben. Da Sie nun selbst, Herr F. F., nicht einmal den Ausdruck Commassation wollen gelten lassen, sondern von etwas sprechen, wogegen ich nicht geschrieben habe, so hätten Sie mich füglich ungehört lassen können. Es war höchst überflüssig, mich darüber belehren zu wollen, daß die hohe Regierung wünsche und alles dazu beitrage, daß im Reiche Wohlstand herrsche. Denn ich weiß, und leugne nicht, daß solches sogar unter Metternichs Regierung geschah. Aber ich weiß auch, daß sich nicht alles, was möglicher Weise den Wohlstand befördern könnte, mit dem Reiche verträglich ist. Und eben von Standpunkte des Rechtes der freien Verfügung über das Eigenthum habe ich gegen jene Commassation geschrieben. Womöglich wiederlegen Sie denn meine diesbezüglichen Bedenken, die mit den Bedenken hochachtbarer Männer der Wissenschaft übereinstimmen? Mit einem Ausdruckszeichen. Nun, das ist verdammt wohlfeile Waare.

Doch, Sie beben sich auch einer anderen Waffe zu meiner Bekämpfung; Sie setzen Zweifel in meine Kenntniß der sächsischen Grundbesitzverhältnisse. Das ist nun fatal, und ich sehe nicht ein, wie hier anders geholfen werden könnte als damit, daß ich mich erbreite, vor einer Prüfungskommission erscheinen zu wollen, der Sie selbst präsidiren mögen. Dabei erlaube ich mir nur die Bitte, es wolle Ihnen und den Herren Prüfungskommissären gefallen, mich auch über die Eigenthümlichkeiten der sächsischen Grundbesitzer, namentlich der sächsischen Bauern, zu eraminiren. Es dürfte mir vielleicht gelingen, Ihnen die Augen über diesen Ehrenstand aufzutun.

Der sächsische Bauer bleibt, wie Sie sehr richtig bemerken, gerne beim Alten. Und das ist in gar vielen Fällen recht gut, besser, als es sich mancher träumen läßt, der naseweis auf ihn herabschaut. Daß er in der Landwirtschaft aus Liebe zur Bequemlichkeit beim Alten bleibe, ist unrichtig. Denn es gibt nicht leicht einen arbeitsameren, die körperliche Anstrengung weniger scheuenden Menschenstamm als den sächsischen Bauern. Wer ihn der Bequemlichkeit anlagt, kennt ihn nicht, oder will ihn geistlich herabsetzen.

Der sächsische Bauer klagt über hohe Steuern, sagen Sie. Bei Gott! er klagt sehr, und hat dazu ein Recht; denn er ist in den unter der Herrschaft der Fremden verlebten Jahren sehr bedeutend bedrückt gewesen, und über Gebühr gedrückt und gepreßt worden. Er klagt, doch er rebellirt nicht, er vermeigert nicht die Steuern, sondern zahlt, was er schuldig ist, in der Hoffnung, daß es bald besser werde. Daß er weisen Rath, der ihm eine Erleichterung der Last verspricht, abweist, ist wahr. Aber bedenken Sie, Herr F. F., es ist ihm gar viel und für so schnöde Geld gerathen worden, daß es Sie nicht Wunder nehmen darf, wenn er Rathschläge, welche wieder Geld und möglicherweise viel Geld kosten, nicht annimmt, und wenn diese Rathschläge selbst von Ihnen herrühren.

In allem diesem muß ich dem sächsischen Bauern beistimmen, auch auf die Gefahr hin, einen Rathschlag zu verwerfen, der sich selbst als ein Förderungsmittel der Sittlichkeit bezeichnet. Ich habe nämlich gar nichts von derjenigen Sittlichkeit, welche durch Grundregulirungen erweckt werden soll. Sie meinen also, es würden die Grenzstreitigkeiten aufhören, wenn der Grund und Boden nach Ihrem Vorschlag regulirt wäre. Zugegeben. Aber ist denn das Aufhören der Grenzstreitigkeiten ein Gewinn für die Sittlichkeit? Satt des Zornes ziehe ich eine unübersteigliche Mauer um meinen Garten. Nun kann mir der Nachbar die Aepfel nicht mehr stehlen. Ist er also sittlicher geworden? Keineswegs? Die Sittlichkeit besteht nicht darin, daß der Mensch nicht kann, sondern darin, daß er, obgleich er sündigen könnte, nicht sündigt.

Und nun zum Schluß noch ein Wort im Vertrauen.

Sie haben mich, Herr F. F., zu jenen Organen zu zählen beliebt, die es nicht gerne sehen, wenn der Bauer liest. Unter uns Sachsen gibt es solche Organe überhaupt nicht. Die müssen Sie anderswo suchen. Ich für meine Person habe mich überdies viele Jahre meines Lebens hindurch damit beschäftigt und beschäftigt mich noch gegenwärtig damit, Menschen zu gedankemäßigem Lesen anzuleiten und anzuregen. Und ich habe keinen schuldigeren Wunsch als diesen. Die Vorlesung wolle mich für meine Nähe damit entschuldigen, daß in Allen, die ich zum Lesen angeleitet und angeregt habe, ein unauslöschlicher Widerwille, eine mannhafte Widerstandskraft erwache gegen alles Unrecht, alle Gewaltthätigkeit, alle Anmaßung und Plutokratie, sie möge nun von oben oder von unten, von Freunden oder von Feinden ausgehen.

Dies mein letztes Wort in dieser Sache. Schaaf, am 7. Mai 1863.

Franz Oberst, ev. Pfarrer.

Lange haben wir uns besonnen, ob wir den obigen Aufsatz bringen sollen; endlich entschlossen wir uns, der Öffentlichkeit auch dieses Opfer zu bringen; aber wir werden demnächst antworten. Die Redaction.

Wie „M. Sajtó“ aus M. Batschely berichtet wird, gedenken im Maroser Stuhl als Candidaten der Deputirtenwahl aufzutreten: Graf Stefan Khedey, und der gewesene gewählte Königsrichter Samuel Nagy; andere erwähnen Daniel Dózsa, Redacteur des „Közlöny“, den gemeinsamen Oberkönigsrichter Graf Michael Lobkowitz, und Koloman Vothos. Von Seiten der k. Freistadt Maros-Batschely erwähnt man als Candidaten den gemeinsamen Königsrichter Adam Petri, Adam Lázár, und Alexander Doboly.

Nach dem „Sajtó“ beabsichtigt die Unionspartei, zu welcher außer den ungarischen auch rumänische und sächsische Abgeordnete zählen werden, am Landtag folgendes Verlangen einzuschlagen. Bildet sie die Majorität, so wird sie in die Marticularien der Rumänen willigen, die weiteren Verhandlungen über diese und andere wichtige Angelegenheiten jedoch auf den nächsten Landtag verweisen, mit einem Worte: an den Principien und Erklärungen der provisorischen Ausschüsse festhalten, und hierüber Sr. Majestät eine unterthänigste Repräsentation unterbreiten. Gerath sie jedoch in die Minorität, so wird sie die obigen Entschlüsse in einer Eingabe ausprechen, und sich sodann zurückziehen.

Österreich.

Wien, 16. Mai. (Von Hofe.) Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern das Sommerloos zu Laxenburg bezogen, woselbst Allerhöchstdieselbe bis zur Reise nach Pöfendorf, welche gleich nach dem Pfingstfeste erfolgen soll, verbleibt. Von Pöfendorf wird sich Ihre Majestät direct nach Kliffingen begeben. — Sr. k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian trifft noch vor Pfingsten von Racoma in Miramare ein. — Das Leibe über das Befinden Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Maximilian d'Este am 15. 8 Uhr früh eingelangte Telegramm lautet: Vor und nach Mitternacht abwechselnd ruhiger Schlummer; gegen Tagesanbruch mäßige, nur kurz anhaltende Ausrufung.

(Todesfall.) Heute Nachts 2 Uhr ist der k. k. Oberstämmerer Graf Sandoronski in seiner Wohnung in der Haboburggasse Nr. 9 an den Folgen eines Bluthurses gestorben.

— Sr. k. Hoheit der neuernannte Statthalter für das Küstenland, Sr. Exc. Freiherr von Kellersberg, hat am vergangenen Montag, der neuernannte Landesbefehl für Salzburg, Eduard Graf Laaffe, heute in der neuen Dienstbeziehung den Dienst in die Hände Sr. Exc. des Herrn Staatsministers abgelegt.

— Sr. k. Hoheit der Herr Minister Graf Rechberg ist durch ein anhaltendes Unwohlsein bereits durch einige Tage gezwungen das Bett zu hüten; es wird jedoch zugleich versichert, daß ihn dieses an sich unbedenkliche Unwohlsein nicht abhalte, mit den Herren seiner unmittelbaren Umgebung täglich zu conferiren und auf die Geschäfte seines Ministeriums ununterbrochen persönlichen Einfluß zu nehmen.

— Nach einer der S. G. aus gut unterrichteter Quelle zugewonnenen Mittheilung sollen die zwischen der königl. ungarischen Hofkanzlei und dem k. k. Finanzministerium schwebenden Verhandlungen in Betreff der Befreiung der Pfandbriefe der ungarischen Hypotheken Credit-Anstalt von der Stempelpflicht ihrem Abschlusse bereits nahe sein und ist eine dem Pfandbriefe günstige Entscheidung anzuhoffen, da der Herr Finanzminister nicht abgeneigt sein soll, den Pfandbriefen der ungarischen Hypotheken-Credit-Anstalt die dieselbe Behandlung zuzugestehen, welche bei den Pfandbriefen der k. pröhl. österr. Nationalbank stattfindet.

— Man merke der S. G. aus Rom unterm 11. d. M.: Mit aller gebotenen Reserve theile ich Ihnen heute mit, was ich soeben aus sonst sehr verlässlicher Quelle erfahren. Die Königin-Wittve von Neapel gedenkt schon nächstens Rom zu verlassen und sich nach Wien zu begeben, wo sie ihren stabilen Aufenthalt nehmen würde. Zugleich soll es ihr Wunsch sein, die Prinzen des Hauses von hohem militärischen Institutien Oesterreichs anzuvertrauen und sie dann mit entsprechenden Chargen in die active österreichische Armee eingereicht zu sehen. (So viel wir erfahren, ist

hievon in den hiesigen, sonst gut unterrichteten Kreisen nichts Näheres bekannt. D. R.) Ferner kann ich Ihnen, das aber in bestimmter Form, die Mittheilung machen, daß im nächsten hier abzuhaltenden Consistorium Monsignor Matteucci zum Cardinal ernannt und gleichzeitig vom Posten eines General-Directors der hiesigen Polizei entbunden werden wird.

— (Disponible Beamte.) Die Begünstigungsfrist für alle disponiblen Staatsbeamten und Diener der Monarchie ohne Unterschied, geht bis Ende Juni 1863 zu Ende. Es wurden die Chefs aller Centralbehörden neuerlich angewiesen, Alles aufzubieten, damit sämtliche Beamte und Diener binnen dieser erweiterten Begünstigungsfrist wieder untergebracht werden.

— (Redtenbacher-Feier.) Im Festsaale des k. k. Polytechnicums hat am 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, die Gedächtnisfeier zu Ehren des Hofrathes Dr. Redtenbacher, Directors des polytechnischen Institutes zu Carlsruhe, stattgefunden. Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, Graf Widenburg und Freih. v. Burger u. w. wohnten der Feier bei, bei der auch die Universität und alle höheren Lehranstalten, die n. ö. Handels- und Gewerksamkeit, der n. ö. Gewerbeverein, die Eisenbahngesellschaften u. in würdiger Weise vertreten waren.

Die Festfeier eröffnete der Director des Polytechnicums, Hr. Dr. Hallmayer, mit einigen einleitenden Worten: die eigentliche Festrede hielt Herr Hofrath Prof. Ritter v. Burg, der den großen Verdiensten des für die Wissenschaft viel zu früh Verstorbenen, der Deutlichkeit durch Geburt und Auszubildung angehört, volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Mit größtem Beifall wurden einige von Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister gesprochene Worte aufgenommen. Vor wenigen Monaten erst sei einem Manne der Technik, dessen ehernes Standbild jetzt vor dem Polytechnicum glänzt, eine Anerkennung widerfahren, wie sie in der Regel sonst nur Krieger, Staatsmänner und Künstlerern erwiesen werde; die heutige Feier sei eine ähnliche und derartige erfreuliche Wiederholungen würden sicher ein mächtiger Sporn für Lehrer und Lernende sein. Was aber die Nähe der Krone anbelange, so würden sie den Intentionen des Kaisers gemäß die Wissenschaft kräftig zu fördern bemüht sein, die einer der mächtigsten Bausteine des Staates sei.

Lauter Beifall folgte diesen Worten. Nach der Festrede trug der Leiter-Gesangverein eine eigens von Storch composite Cantate „Wissenschaft ist Macht“ vor. Die Feier schloß mit dem Vortrage des „deutschen Vaterlandes.“

— In dem Proceß gegen die bereits eingegangenen „Obecné Listy“ wurde nach einem Telegramm der „Přes“ Redacteur Buchhändler Rober in Prag zu drei Monaten Kerker, 300 fl. Sautionsverlust, Entzug der Proceßkosten, Verlust der Buchdruckerei- und Buchhandlungskonzession verurtheilt. Er meldete die Verurteilung an.

— (O. E. Oesterreich und die dänische Frage.) Die in der jüngsten Bundesversammlung von den beiden deutschen Großmächten beantragte Bundesexekution in Holstein kann allerdings als die geeignete Maßregel betrachtet werden, um den in Kopenhagen am 30. März erlassenen Verordnungen gegenüber den Forderungen und Verfügungen des Bundes, in Sachen eines deutschen Bundeslandes, Nachdruck zu verleihen. Aber es handelt sich nicht bloß, wie jene Verordnungen des Ministeriums Hall neuerdings recht deutlich gezeigt haben, um eine reine Bundesangelegenheit, sondern auch wesentlich um eine europäische Angelegenheit. Das durch das Londoner Protocol festgesetzte dänische Erbfolgerecht steht auf dem Boden der, bekanntlich den alten Zusammenhang Holsteins mit Schleswig gewährleistenden Vereinbarungen von 1851 und 1852, und wie England, Frankreich und Rußland jenes Protocol unter ihre Garantie genommen haben, so sind auch Oesterreich und Preußen, welche diese Vereinbarungen abgeschlossen und den dänischen Gesamtstaat anerkannt haben, gebunden, deren Durchführung sich anzulegen sein zu lassen. Insbesondere ruht diese Verpflichtung auf Oesterreich, welches als deutsche Bundes-Präsidialmacht die betreffenden Verhandlungen geleitet hat. Das Aufgeben der Basis dieser Vereinbarungen würde unsehbar wegen ihres engen Zusammenhangs mit dem Londoner Protocol, in die Angelegenheit der Herzogthümer die Gefahr eines europäischen Conflictes hineintragen, und um einem solchen vorzubeugen beabsichtigte Oesterreich, wie es scheint, eine über die Bundesexekution hinausgehende, die Ausführung jener Vereinbarungen möglichst sicherstellende Coercitiv-Maßregel.

Wien, 15. Mai. Mehrere Blätter haben bei Erwähnung des österreichischen Vorschlags, das Herzogthum Holstein als Pfand zu befehlen, den Unterschied nicht klar aufgefaßt, der zwischen einer einfachen Bundesexekution und der Befegung eines Territoriums, daß zum deutschen Bundesgebiet, behufs einer Inpfandnehmung besteht. Dadurch aber, daß Schleswig keinen integrierenden Theil des Bundes bildet, ist auch der Charakter und die Tragweite einer derartigen coercitiven Maßregel, wie die Befegung Holsteins unter dem Rücktritt eines Unterpfandes bis zur vollständigen Erfüllung der von Deutschland im Jahre 1852 eingegangenen Verpflichtungen wäre, in Bezug auf das Herzogthum Schleswig hinlänglich ausgedrückt und gekennzeichnet. (Gen. Corr.)

— In Lemberg wurden am 14. d. M. einige Wagen mit jungen Leuten eingebracht, die zu den polnischen Jungeren hießen wollten, aber angehalten wurden. Es befanden sich unter ihnen auch mehrere, die noch im Knabenalter stehen, also wohl zu der bekannnten Kinder-Expedition gehören.

Verf. 13. Mai. Ein am 24. Juni v. J. an die k. Curie erlassenes Hofdecret hatte bis auf weitere Verfügung der Geseßgebung eine provis.

Dir geht Erwartung voran, laute Bewunderung erwirbt du, Und ein Gedächtniß der Liebe bleibt, wenn du weggehst, zurück. Weißt du, warum die Natur dir das Licht der Augen versagte? Daß dich der Stolz nicht ergreife, könntest du all jenen Beifall, Der dich umschwebet, mit anschaun.

In den rührenden Worten:

Gesundheit und Segen begleite Euch verehrungswürdigste Freundinnen, wo Eure edle Absicht Euch hinführt; Bewunderung und Hochschätzung eines Jeden, der große Talente und Verdienste zu schätzen weiß, erwarten Euch, wo Ihr hinget. Möget Ihr denn glücklich in die Arme des würdigen Gatten und Vaters zurückkehren, und da jedes Glückes genießen, das Tugend und Verdienste gewährt; aber vergesst den nie, der die Stunden, da er Euch sah, so lange er lebt, unter seine glücklichsten zählt! nahm der Jhrländiger Salomon Gehen er Abschied von der Künstlerin und ihrer Mutter, welche sie auf ihren Reisen begleitete.

Einem würdigen Schluß dieser Mittheilungen mögen die Stammbuchausätze von vier hochverehrten protestantischen Kanzelrednern jener Zeit bilden:

Hier wandeln wir im Glauben, dort im Schauen. Auf die Nacht folgt der Tag, der hellste, seligste Tag, den keine Nacht mehr verdrängen wird. Leipzig 24. Februar 1786. Zollikofer.

Für und alle ist hier noch Hinerniß, bei dem Eimen mehr, bei dem Andern weniger; einst aber voller, heller Tag. Wohl dem, der alldann Gott und die Wahrheit in ihrem ganzen reinen Lichte nicht nur extrahirt, sondern auch mit Bohnen sehen kann. Dazu gehört eine solche Seele, wie die Ihrige, würdige Freundin, die Sie durch Ihre Gesinnungen so äußerst schätzbar, als durch Ihre Kunst bewundernswürdig sind. Gott begleite und segne Sie. Berlin 15. Februar 1786. Joh. Joach. Spalding.

Wie unendlich ist die Weisheit und Güte unsrer herrlichen Schöpfers, daß wenn er aus verborgenen höheren Absichten den Verlust von einem unrer äußern Sinne zuläßt, er diesen Verlust selbst zu einer Quelle von noch so viel lebhafteren und feineren Empfindungen für den Geist und

das Herz zu machen weiß. Braunschweig 25. November 1855. Jerusalem, Abt zu Raddinghausen.

Welch Leben um mich her! Welch freudiges Gewimmel, Das Deinen Blick, o Freundin, nicht entzückt; Doch wer wie Du, den stillen, heitern Himmel Im Herzen trägt, der siehet hell, der ist beglückt. Wien, am 2. März 1805. G. L. S.

Ueber das Straucheln*)

Eine abgerissene social-politische Abhandlung.

Der Mensch hat von der gütigen Mutter Natur außer vielen andern Vorzügen auch die Fähigkeit zu straucheln erhalten, ja er besitzt dieselbe in weit größerer Vollkommenheit, als das liebe, sündhafte Vieh. Inwiefern hieran schuld sind Lachsteine und Civilisation, ist schwer zu bestimmen; aber eine entscheidene Folge dieser beiden Erzeugnisse sind die Hülfen-Augen, auch ein Vorzug des „Herrn der Schöpfung“. Eine dritte, noch von Niemandem bestrittene Thatsache ist es, daß solche von der Civilisation besonders Begünstigte jeden Stein des Anstoßes viel heftiger und leichter spüren, als nicht civilisirte Menschenkinder; ja Mancher wird erst mittelst seiner Hülfen-Augen darüber aufgeklärt, daß er zu den Civilisirten gehört. Allerdings ist es unangenehm, wenn man erst auf diesem — obgleich gegenwärtig nicht seltenem — Wege zur Einsicht kommen muß. Die Menge, bis zu welcher die Species Mensch es im Laufe der Jahrtausende gebraucht hat, bringt es mit sich, daß sie nicht mehr alle eine Straße gehen; aber überall findet man auch natürliche und künstliche Steine des Anstoßes. Je beschleunigt nun eine Straße ist, desto häufiger kommt das Straucheln vor, und wenn man sich gar im Gedränge befindet, kann man selbst über die eigenen Füße stolpern.

*) Entnommen einem alten Manuscripte: „Allerlei Betrachtungen eines sündlichen Knechtens. Aus dem Urtexte in gutes Hochdeutsch gebracht. Thal der Kotel 1863.“

Das häufige — eigene und fremde — Straucheln bildet nun für einen aufmerksamen Beobachter einen so vorzüglichsten, practischen, philosophischen Cursus, wie ihn keine Theorie bieten kann; denn sehr bezeichnend für den Character des Menschen ist es, wie er sich benimmt, wenn er strauchelt und wenn er die Strauchelnden Anderer ansieht.

Der Sanguiniker reißt einen schlechten Witz über die Civilisationsbarriaden vulgo genannt Pflaster und hüpf weiter; der Melancholiker grämt sich von Wegen der Mangelhaftigkeit der Welt und was drum und dran hängt und, während er trauert, vergißt er die Annehmlichkeiten des Weges zu genießen; der Cholericer rathionirt über das miserable Lebensstraßengpflaster und die Prellsteine des Schicksals; der Phlegmatiker aber betrachtet mit Ruhe die unheilvolle Oegend und etwaige Schäden, dann zündet er seine Cigarre wieder an und meint; so war es, so ist es, so wird es bleiben. — Darin aber stimmen Alle überein, daß sie, wenn das Straucheln in einen Fall ausgeartet, wieder aufstehn

Je weniger der Mensch strauchelt, desto vollkommener wird er in der Regel sein; und je vollkommener er ist, desto seltener wird er straucheln. Wie aber wird er vollkommener? —

Der Weise Sokrates nun — Gott habe ihn selig *) — gab als Mittel hiefür an sein „Kenne dich selbst oder lerne dich selbst kennen.“ Daß er den Nagel auf den Kopf getroffen (der arme Schlichter, er mußte Ohst nehmen und daran starb) er beweist außer diesem fatalen Zwischenfalle auch der Umstand, daß die Menschheit mit seinem Probleme noch nicht gehörig fertig geworden, und er könnte auch noch heute viele Jöpfe finden, welche ihm das Leben sauer machen würden, weil es ihnen nur unangenehm sein kann, wenn sie ihre eigene Bekanntschaft machen solten. Seit der Zeit ist es denn auch wirklich noch vielen Menschen übel abgelaufen, wenn sie sokratische Kenntniß und Erkenntniß zu pflegen beflissen waren. Den armen Sokrates kennt man zwar noch, aber an vielen Orten nur — als guten Gemahl der bösen Kantstippe. Das Schicksal kann eben auch ironisch sein!

*) Man verzeihe dem blühenden Feiden diese gottelästlichen Worte.

rische und ausnahmslos 1792 und der §§. 19 geordnet, daß die ungesessenen Gerichte ander zu correspondirende Ordnung war offenbar vermeiden, welche durch beigeführt wurden in der Parteien vorzöger mitsgericht, aus der Sprache, den Vorschlä amirenden Staatsbeh führen zu dürfen, und auch die Behörden de ben Wege correspondire des obersten hobe zum Nachtheil des den des l. ungarisch fand die gedachte K respondenz mit den b decretes unmittelbar f gebende a. h. Entsch der deutschen Sprache Hofkanzlei gelangt, un lesen, wurde der Antt bezügliche Staatsbalters chen Sprache in sold die nichtungarischen G ungarisch überhaupt in bere der gebildeten G Anwendung der latei ausführbar ist.

Arad, 13. M Saale des Hotels „3 hiesigen griechisch-nich turende Berjammeln Vereines“, zu welcher Bei seinem Ein glieder, wurde der Ginnahme des Präside den wichtigen Zweck, Vereines auf die Cul dieser Rede lange ant hob sich der hiesige Rede auf die hohe G mänen hinweisend, be Rumänen derselben eines jeden Rumänen Volke zu verbreiten. falls unterbrochen.

Unterließ langte von mehreren Pester das mit großer Freud begrüßt, entfernte er Hr. Georg v. Böpa, Popovics, gewesenen für die Dauer dieser bringen, was mit Ac neuerneuete Schriftfüh gelegten Vereines-Sta das bisherige Vorgeh Vereines auseinander Verlesung des Namen der Zahl, die Veriam

Die heutige er bildungvereines wurd viel schon um 9 Uhr protocol neßt der Li Zahl schon bis jetzt

Dann schritt u Wahl des Präsidium Bischof Procov v. Je dessen Vorschlag zum dritten der Affisur de jnytel und Professor

Nun folgte die Statuten wichtigsten eriter Director Hr. Z zweiter Director Hr. lauter Männer von racter proclamirt.

Als nun der S erhob sich der Hr. nigen Rede den Antt Sr. Majestät zu beg angenommen wurde. solchen Adresse, welch suchte er um Bestim

In manchen G gegenüber am Giste mußte — ländlich, schungen nach zu se sehr einfach. Das G in Pillenform gereich wickelt; man bringt den man freut; icho dern, daß man es man früher Erb für ses Obfr fast eben se Unrecht.

Bezeichnend f aber auch, wie sie Ein altes, noch imm nicht mehr gepreßte Rücksiht — kurzweg civilisirte Welt hat o einen Bestandelnden mittelieit Anerkennung heißt man mit einem es Leute, welche mei den und von ihnen od größer und wo ist e der Welt und mit Straucheln.

Während man halte auf, so weiß n grünlicher studirt, i

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

3. 7807/1039. 1863. 1-3
Concurs.
 Zu besetzen ist: Eine Steuer-Rechnungs-Assistentenstelle in Siebenbürgen in der III. Diäten-Klasse, mit dem Gehalte jährlich 350 fl. Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.
 Geeignete disponible Beamte werden vorzugsweise berücksichtigt.
 Hermannstadt, am 8. Mai 1863.
 Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Licitationen.

Nro. 5362 1863. 1-3
Kundmachung
 zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Groß-Traffik zu Carlsburg im Bezirke der Brooser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Die Tabak-Groß-Traffik zu Carlsburg im Brooser Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aecar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.
 Mit derselben kann auch der Klein-Verkauf der Stempelmarken der geringeren Gattungen verbunden werden, welcher der Bewerber über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verkaufs-Provision zu übernehmen gehalten ist.
 Dieser Verkaufsplan hat seinen Tabak-Materialien darbei bei dem 1/2 Meilen entfernten Tabak-Magazin zu Maros-Porto zu bestehen.
 Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Verkaufes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbeihilfe 60 Klein-Verkaufes zugewiesen. Es wird jedoch hier zu Folge Verordnung des hohen Finanz-Ministeriums die Bedingung gestellt, daß sich der Groß-Verkauf an einem von der Miklos'schen Traffik mehr als der jetzige Groß-Verkauf entfernten geeigneten Plage festhalten muß.
 Der Verkauf betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 85,552 1/2 Pfund, 55925 fl. 31 1/2 kr. ö. W.

Für diesen Verkaufsplan ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit demessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verkaufsplans verpflichtet ist.
 Die Caution im Betrage von 2500 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionärs zu leisten, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß absondert zu leisten.
 Die Bewerber um diesen Verkaufsplan haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 250 fl. ö. W. vorläufig bei einer k. k. Steuer- oder sonstigen k. k. Casse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und kassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Mai 1863, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großverkauf zu Carlsburg“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Broos einzuweisen ist.
 Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- über das erlegte Badium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

d) Konkurrenten, welche nicht im Verkaufsorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verkaufsorte, rückwärts die Eröffnung eines Tabak-Großverkaufes, dazwischen gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.
 Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeihilfe zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.
 Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.
 Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verkaufsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.
 Wenn der Offertent das Commissionärs-Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Reellen-Zufuhr-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in dem angebotenen Verkaufs-Provisionsprocente mitenthalten sein. Im Falle der Commissionär den Tabak-Verkauf gegen Zahlung eines bestimmten Pachtbeitrages an das Gefäß zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtzuschlag in monatlichen Raten vorzulegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Rate des entfallenden Pachtzuschlages im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtzuschlagsrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, des ihm verliehenen Verkaufs-Befugnisses sogleich entsetzt.
 Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verkaufsgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Ertragsausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Broos einzuweisen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rückwärts des Verzehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verkaufserwerb von Monopolsgegenständen, die von dem Verkaufsgeschäfte strafweise entzogen wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verkaufsorte nicht gestatten.
 Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verkaufsgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verkaufsbefugniß sogleich abgenommen werden.
 Die Verletzung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offertent vom Zeitpunkt der Einreichung, für das hohe Aecar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.
 Broos, am 13. Mai 1863.
 Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.
 (50 kr. Stempelmarte.)
 Ich Endgesetzter erkläre mich bereit, die Tabak-Großverkauf zu Carlsburg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorzugung gegen Bezug von Percent vom Tabak, (oder gegen Zurückleitung auf die Verkaufsprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verkaufs-Provision, gegen einen

Bachzins jährlicher
 dem Gefälle in monatlichen Raten vorzulegen zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.
 Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.
 den 1863
 Eigenhändige Unterschrift,
 Wohnort, Charakter (Stand).
 Von Außen.
 Offert zur Erlangung des Tabak-Großverkaufes zu Carlsburg mit Bezug auf die Kundmachung vom 13. Mai 1863, 3. 5362.
 3. 1704/Civ. 1863. 3-3

Edict.
 Mit Bezug auf die hiergerichtlichen Edicte vom 10. Juli und 6. November 1862, 3. 2707 und 4640/Civ. wird bekannt gegeben, daß zur Verfertigung des dem Samuel Noessner gehörigen Hauses Nro. 1039 unter dem Johannireg, ein vierter Feilbietungs-Termin auf den 15. Juli k. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden sei, wobei das Feilbietungs-Objekt erforderlichenfalls auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben wird.
 Hermannstadt, am 7. Mai 1863.
 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Revokation.
 3. 5237/Civ. 1863. 1-3
Edict.
 Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird sämmtlichen Vollmachtgebern des am 26. April 1863, in Hermannstadt gestorbenen Advokaten Gustav Schulleri bekannt gemacht, es sei der hierortige Advokat Herr Rudolf Marlin mit der Aufbewahrung sämmtlicher in dem Nachlasse des Advokaten Gustav Schulleri vorfindiger Parteischriften beauftragt und zur einseitigen Fortsetzung der erforderlichen Schritte bestimmt worden und demselben in den Fällen, wo dessen Einschreiten gesetzlich nicht stattfinden kann, der Advokat Herr Dr. Lindner in Hermannstadt als Substitut bestellt worden.
 Die Vollmachtgeber des Herrn Gustav Schulleri haben daher entweder einen der aufgestellten Substituten über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtsachen gehörig anzuweisen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben zur Uebernahme der ihnen gehörigen Schriften an den k. k. Notar Herrn Friedrich Gundhardt zu weisen, widrigens sie die Folgen der Versäumung dessen sich selbst beizumessen haben werden.
 Ferner werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des Advokaten Gustav Schulleri eine Forderung zu stellen haben, hiemit aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 5. August 1863, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Verjährung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Endlich werden zur freiwilligen gerichtlichen Verfertigung der zum Nachlasse des Advokaten Gustav Schulleri gehörigen Einrichtungs- und Kleidungsstücke, dann Bücher (größtentheils juristischen Inhaltes) zwei Termine, und zwar auf den 27. Mai und 3. Juni 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Advokaten Marlin in Hermannstadt angeordnet, wozu Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die zu versteigerten Sachen dem Meistbietenden nur gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben und nur bei dem zweiten Termine unter dem Schätzungs-werthe verkauft werden.
 Hermannstadt, am 11. Mai 1863.
 Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Eröffnung

der Soolenbäder in Salzburg bei Hermannstadt, am 1. Juni 1863.

Die Heilkraft der Soolbäder bewährt sich bei Scrofeln, chronischen Geschwüren und Hautauschlägen, bei Affectionen der Drüsen, Gelenke und Knochen, bei hartnäckigen Exsudaten, in Nervenleiden, chronischen Rheumatismus und Gicht, bei Krankheiten der Verdauungsorgane, des Uterinialsystems und der Harnwege.
 Dieser Kurort empfiehlt sich im Gegenjage zu ähnlichen größeren, in welchen man dem oft störenden und lästigen Prunk und Zwange einer Stadt begegnet, durch Einfachheit, Ruhe, Ordnung, gute und billige Verpflegung der Kurgäste.
 Die vom vorigen Jahr in gutem Andenken stehende böhmische Musikcapelle, welche vom 14. Juni d. J. ab durch die Wadesaison hindurch Vor- und Nachmittags Promenadenmusik machen wird, und der tägliche Postverkehr mit Hermannstadt wird auch nicht wenig zur Erleichterung und Bequemlichkeit der P. T. Kurgäste beitragen.
 Nähere Aufschlüsse erteilt und Aufträge übernimmt aus besonderer Gefälligkeit der k. k. Salinenwerks- und Badearzt Herr Wilhelm Strone.

Ankündigung.

In Déés wird eine neben dem Szamos-Flusse neu gebaute Spiritus-Fabrik für 30 Zentner täglich zu Maischen und Brennen, am 1. Juli dieses Jahres, unter annehmbaren Bedingungen licitando veräußert. — Die Gebäudebestandtheile sind aus Stein, das Dach mit Ziegeln gedeckt. — Die Erzeugungs-Maschinen sind in der Grossmann'schen Fabrik in Wien verfertigt worden. — Außer den Spiritus-Erzeugungs-Localitäten, ist noch eine 6 Pferde-Kraft enthaltende Dampfmaschine, welche die Vormalsschneidung rührt, Wasser zieht und die auf einen Stein gerichtete Mühle in Betrieb setzt. — Auf dem Grunde ist ein für 80 Stück Vieh eingerichteter gutgebauter Stall.
 Ausrüstungspreis: 16,500 fl. österr. Währ., Kauflustige wollen sich mit dem nöthigen 10% Reuzgelde versehen.
 Nähere Auskunft in der Samuel Kremer'schen Handlung in Déés.

Ankündigung.

Die Bade-Eröffnung der Schwefel-Heilquelle, findet am 20. d. M. statt, für solibe Bedienung, gute Quartiere, Kost und ärztliche Hilfe ist bestens gesorgt.
 Reps, am 1. Mai 1863.
 M. G. Jacobi,
 Eigentümer.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 19. Mai 1863.

N a m e n der Verkaufsartitel.	Bester		Mittlerer		Mindest	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Metzen						
Weizen	3	33	3	7	2	80
Halbfrucht	2	53	2	27	2	—
Korn	1	87	1	80	1	73
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	47	1	40	1	33
Kukuruz	1	60	—	—	—	—
Erdäpfel	—	67	—	—	—	—
Nieder-österr. Zentner						
Munbmehl	7	50	—	—	—	—
Sammelmehl	5	50	—	—	—	—
Weißpohlmehl	4	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2	—	—	—	—	—
Die nieder-österr. Maß						
Erbsen	—	16	—	—	—	—
Linjen	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Zentner Neu gebundes	1	7	—	—	—	—
" ungebundenes	1	—	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	—	80	—	—	—	—
" Stren-	—	60	—	—	—	—
Die n.-öst. R after hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" " Kerzen, gegossene	—	38	—	—	—	—

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.
 Heute Mittwoch, den 20. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Hama.

Don César de Bazan,
 oder:
Ritter und Zitterschlägerin.

Romantisches Antrigenspiel in 5 Akten, nach dem Französischen von Friedrich.

Morgen Donnerstag, den 21. Mai 1863:
 Zum ersten Male:

Ciel! Sofo! Hmh! — Man solls nicht glauben,
 oder:
Kniffe, Prüffe und Schliche.

Poffe mit Gefang in 3 Akten, von D. Berg.

Die Wahl dieser in Wien und an andern bedeutenden Bühnen mit großem Beifall aufgenommenen Poffe, sowie die entschiedene Beliebtheit des Beneficianten stellen dem Publikum einen vergnügten Theaterabend und, — was wir vom Herzen wünschen — dem Beneficianten eine ergiebige Einnahme in Aussicht.

Fremden-Liste.

Angelommen am 19. Mai 1863:
Römischer Kaiser:

Josef Wachner, Hofsänger, von Sz. Keen. Theodor Stoica, Theolog, von Füldepa.

Mediascher Hof:
 Andreas Reder, röm.-lat., Pfarrer, von Zalathna. Karl Alessi, Postmeistersohn, von Schäßburg. Vasil Balidy, Kaufmann, von Rimnit.

Neumüller:
 Franz Herzum, Steinmetzmeister, von Persany.

Eine zweigängige Mahlmühle auf Vizaknaer Gemarkung aus freier Hand zu verkaufen.
 Das Nähere bei dem Eigenthümer
Alexander Lakatos,
 in Vizakna.